

Hausordnung

Jugendhaus Maria Einsiedel, Gernsheim



- 1. Maria Einsiedel – Bildungshaus und Freizeiteinrichtung**
Das Jugendhaus steht Vereinen, Verbänden und Institutionen aus dem kirchlichen und nichtkirchlichen Bereich für Freizeit- und Bildungsaufenthalte zur Verfügung.
- 2. Aufsichtspflicht und Haftung**
Der Beleger (Vertragspartner im Belegungsvertrag) haftet für alle Schäden, die von seiner Beleggruppe verursacht werden, soweit nicht ein einzelner Gast haftbar gemacht werden kann. Er sorgt auch für die notwendige Aufsichtspflicht bei minderjährigen Gästen.
- 3. Service des Hauses – Selbstversorgung**
Unser Haus ist ein Vollverpflegerhaus, wir versorgen sie rundum. Selbstverpflegung ist nur begrenzt und in Absprache mit der Hausleitung möglich.
Getränkesebstverpflegung ist nicht erwünscht. Auf Grund des sehr hohen Müllaufkommens nehmen wir ansonsten pro Gast pauschal 1 Euro Kostenbeteiligung für die Müllentsorgung.
- 4. Rücksicht nehmen**
Es ist selbstverständlich, dass die Gäste aufeinander Rücksicht nehmen und die Einrichtungen des Hauses und Geländes rücksichtsvoll behandeln.
- 5. Einrichtungen des Hauses.**
Alle Einrichtungen im Freizeitbereich des Hauses und der Außenanlagen stehen allen Beleggruppen ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Die Gruppen sprechen sich untereinander ab, sollte es zu zeitgleichen Nutzungswünschen kommen.
- 6. Alkoholkonsum**
ist nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Das Mitbringen von sog. „Harten Alkoholika“ (Schnaps, Branntwein, ...) ist verboten.
- 7. Nachtruhe**
Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten. Gäste haben sich ab dann so zu verhalten, dass Personen, die schlafen möchten, nicht mehr gestört werden.
- 8. Essenszeiten**
Unsere Essenszeiten sind:
08:00 Uhr – Frühstück
12:00 Uhr – Mittagessen
18:00 Uhr – Abendessen
Nach rechtzeitiger Absprache mit der Küchenleitung sind Abweichungen in begrenztem Umfang möglich.
- 9. Anreise und Abreise**
Die Anreisezeiten und Zimmerbelegungszeiten sind wie folgt:
Zimmerbelegung ab 14:00 Uhr, Zimmer-Check out bis 9.00 Uhr
Bei Anreise am Vormittag können die Tagungsräume ab 10:00 Uhr genutzt werden, bei Anreise am Nachmittag ab 14:00 Uhr.
Bei Abreise am Vormittag können die Tagungsräume bis 11.00 Uhr genutzt werden, bei Abreise am Nachmittag bis 16.00 Uhr.
Abweichungen sind vorher mit der Hausleitung abzusprechen und die An- und Abreisezeiten im

Belegungsvertrag anzugeben.

10. Mithilfe der Gäste

Nach den Mahlzeiten decken die Gäste ihre Tische für die folgende Mahlzeit selbst ein und helfen beim Abtrocknen des Geschirrs und Reinigen der Tische.

Beim Abreisen verlassen die Gäste die Zimmer besenrein und bringen Müll zu den Müllcontainern. Dabei legen wir Wert auf Mülltrennung, besser noch, Müllvermeidung.

11. Wenn ein Alarm kein Notfall ist

Sicherheitstechnische Einrichtungen, insbesondere die Brandmeldeanlagen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Bei vorsätzlichen und grob fahrlässig ausgelösten Fenster- oder Türalarmen stellen wir dem Beleger 50 Euro Aufwandsentschädigung in Rechnung.

Bei vorsätzlichen und grob fahrlässig ausgelösten Alarmen der Brandmeldeanlagen trägt der Verursacher die entstehenden Kosten für Personal- und Feuerwehreinsatz.

12. Wenn es mal klemmt im Haus

Für die Zeiten, in denen das Büro der Hausleitung und die Küche nicht besetzt sind, steht den Gästen eine Hausnotrufnummer zur Verfügung. Sie gewährleistet, dass bei Notfällen mit der Infrastruktur (Strom, Wasser, Heizung, ...) des Hauses jemand zur Hilfe geholt werden kann. Diese Nummer und weitere Notrufnummern bekommt die jeweilige Gruppenleitung bei Ankunft ausgehändigt.

13. Befahren des Geländes

Auf dem Gelände darf nur zum Ein- und Ausladen geparkt und gefahren werden. Zum Parken stehen den Gästen Parkflächen beim Wallfahrtsgelände zur Verfügung. Bitte die Parkverbotsschilder für die Feuerwehrezufahrt beachten.

14. Verbindlichkeit

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages.

Gernsheim den 19.11.12

Das Team des Jugendhauses
Maria Einsiedel